



# GEMEINDERAT

## DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
<b>Donnerstag, 25. September 2014</b>	<b>19.00 Uhr</b>	<b>Gemeindesitzungssaal</b>
<b>V E R H A N D L U N G S S C H R I F T</b>		
<b>Anwesende</b>		
<b>SBU</b>	<b>ÖVP</b>	
Bürgermeister (Vorsitzender) <b>Mag. Johann Würzburger</b>	Vizebürgermeisterin <b>Mag. Edith Auinger-Pfund</b>	
Stadtrat <b>Johann Schmitsberger</b>	Stadtrat <b>Christian Pilz</b>	
Gemeinderätin <b>Irma Stroh</b>	Gemeinderat <b>Josef Grashöck</b>	
Gemeinderätin <b>Claudia Kraupatz</b>	Gemeinderat <b>Richard Wöger</b>	
Gemeinderätin <b>Katharina Dutschek</b>	Gemeinderat <b>Mag. Markus Raml</b>	
Gemeinderat <b>Stefan Beißmann</b>	Gemeinderat <b>David Lackner</b>	
Gemeinderat <b>Erwin Kreindl</b>	Gemeinderat <b>Günther Gupfinger</b>	
Gemeinderat <b>Ing. Ernst Matschl</b>	Gemeinderat <b>Friedrich Matscheko</b>	
Gemeinderat <b>Karl Derntl</b>	Gemeinderätin-Ersatzmitglied <b>Helga Lasinger</b>	
Gemeinderat <b>Peter Schinagl</b>	<b>SPÖ</b>	
Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Anton Hobiger</b>	Stadtrat <b>Gerhard Hintringer</b>	
<b>FPÖ</b>	Stadtrat <b>Peter Grassnigg</b>	
Gemeinderat <b>Johann Honeder</b>	Gemeinderätin <b>Elisabeth Auberger</b>	
Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Jürgen Mayerhofer</b>	Gemeinderat <b>Rudolf Simbrunner</b>	
<b>es fehlen entschuldigt:</b>	Gemeinderätin <b>Gabriela Neulinger</b>	
Vzbgm. Karin Mayrhofer      SBU	Gemeinderat <b>Günter Gintenreiter</b>	
GR      Mag. Karl Wegschaider      ÖVP	Gemeinderätin <b>Paula Althuber</b>	
GR      Irma Himmelbauer      SBU	Gemeinderat <b>Ing. Dieter Ehrenguber</b>	
	Gemeinderat <b>Mag. Peter Gintenreiter</b>	

Schriftführung: Amtsleiter Helmut Heuschöber, Eva Jungbauer

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		
<b>Nr.</b>	<b>TOP</b>	<b>Seite</b>
1	Stadtgemeinde Steyregg; Nachtragsvoranschlag 2014; Beratung und Beschlussfassung	6
2	Stadtgemeinde Steyregg; Errichtung eines Pflegeheimes – Festlegungen für die Realisierung; Beratung und Beschlussfassung	8
3	Stadtgemeinde Steyregg; Bahnkreuzung Pulgarn – Übereinkommen mit den ÖBB hinsichtlich der Teilkosten für die Erneuerung der Signalanlage; Beratung und Beschlussfassung	14
4	Stadtgemeinde Steyregg; Vergabe der Winterdienstleistungen für die Räumlose 2 und 3; Beratung und Beschlussfassung	16
5	ÖVP-Gemeinderatsfraktion Steyregg; Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 – Änderung der Kurzparkzonenregelung; Beratung und Beschlussfassung	20
6	StR Gerhard Hintringer und StR Peter Grassnigg, SPÖ-Gemeinderatsfraktion Steyregg; Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 – Herausnahme einiger Parzellen aus dem örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2, KG Pulgarn; Beratung und Beschlussfassung	21
7	StR Gerhard Hintringer, SPÖ-Gemeinderatsfraktion Steyregg; Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 – Änderung der Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsteil Windegg von derzeit 70 km/h auf 60 km/h (analog Plesching) und Ausweitung der Begrenzung bis zur Einfahrt auf Höhe Firma Neubauer sowie Ersuchen an die örtliche Polizei hinsichtlich begleitender Schwerpunktkontrollen im Ortsteil Windegg; Beratung und Beschlussfassung	23
8	Stadtgemeinde Steyregg; Förderung der Kosten für Semestertickets für den öffentlichen Verkehr für Studierende, die ihren Hauptwohnsitz in Steyregg belassen, wobei die Höhe der Förderung mit der Höhe der von Universitätsstädten gewährten Vergünstigung bei Verlegung des Hauptwohnsitzes begrenzt ist; Beratung und Beschlussfassung	abgesetzt
9	SPÖ-Gemeinderatsfraktion Steyregg; Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 – Preiserhöhung beim Linz-Linien Semesterticket für Steyregger Studierende – Übernahme des Erhöhungsbeitrages durch die Gemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung	abgesetzt
10	Stadtgemeinde Steyregg; Angleichung eines Teilstückes der Gemeindestraße Pulgarn gemäß des Naturverlaufes – grundbücherliche Durchführung der Planurkunde des IKV DI. Christian Grassnigg vom 20. Juni 2014, GZ.: 0717b/14 gemäß § 15 der Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes; Beratung und Beschlussfassung	24
11	ÖVP-Gemeinderatsfraktion; Nachwahl eines Mitgliedes in den Stadtrat; Fraktionswahl	25
12	Allfälliges	25

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **Tagesordnung:**

1. Stadtgemeinde Steyregg; Nachtragsvoranschlag 2014; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Errichtung eines Pflegeheimes – Festlegungen für die Realisierung; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)
3. Stadtgemeinde Steyregg; Bahnkreuzung Pulgarn – Übereinkommen mit den ÖBB hinsichtlich der Teilkosten für die Erneuerung der Signalanlage; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)
4. Stadtgemeinde Steyregg; Vergabe der Winterdienstleistungen für die Räumlose 2 und 3; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: GR Pilz)

5. ÖVP-Gemeinderatsfraktion Steyregg; Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 – Änderung der Kurzparkzonenregelung; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: GR Mag. Raml)
6. StR Gerhard Hintringer und StR Peter Grassnigg, SPÖ-Gemeinderatsfraktion Steyregg; Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 – Herausnahme einiger Parzellen aus dem örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2, KG Pulgarn; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: StR Hintringer)
7. StR Gerhard Hintringer, SPÖ-Gemeinderatsfraktion Steyregg; Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 – Änderung der Geschwindigkeitsbegrenzung im Ortsteil Windegg von derzeit 70 km/h auf 60 km/h (analog Plesching) und Ausweitung der Begrenzung bis zur Einfahrt auf Höhe Firma Neubauer sowie Ersuchen an die örtliche Polizei hinsichtlich begleitender Geschwindigkeitsschwerpunktkontrollen im Ortsteil Windegg; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: StR Hintringer)
8. Stadtgemeinde Steyregg; Förderung der Kosten für Semestertickets für den öffentlichen Verkehr für Studierende, die ihren Hauptwohnsitz in Steyregg belassen, wobei die Höhe der Förderung mit der Höhe der von Universitätsstädten gewährten Vergünstigung bei Verlegung des Hauptwohnsitzes begrenzt ist; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)
9. SPÖ-Gemeinderatsfraktion Steyregg; Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 – Preiserhöhung beim Linz-Linien Semesterticket für Steyregger Studierende – Übernahme des Erhöhungsbeitrages durch die Gemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: StR Hintringer)
10. Stadtgemeinde Steyregg, Angleichung eines Teilstückes der Gemeindestraße Pulgarn gemäß des Naturverlaufes – grundbücherliche Durchführung der Planurkunde des IKV DI. Christian Grassnigg vom 20. Juni 2014, GZ.: 0717b/14 gemäß § 15 der Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: GR Pilz)
11. ÖVP-Gemeinderatsfraktion Steyregg, Nachwahl eines Mitglieds in den Stadtrat; Fraktionswahl  
(Ref.: GR Mag. Raml)
12. Allfälliges

Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 3. Juli 2014 zur Genehmigung aufliegt.

Der **Bürgermeister** teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte TOP 8 und TOP 9 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden, da bereits eine Behandlung im Stadtrat erfolgt ist.

Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass die SPÖ-Gemeinderatsfraktion am 9. September 2014 eine Anfrage gemäß § 63a OÖ. GemO 1990 gestellt hat, die in der heutigen Gemeinderatssitzung wie folgt beantwortet wird:

SPÖ-Gemeinderatsfraktion

Steyregg, am 9.9.2014

An den  
Herrn Bürgermeister Mag. Johann Würzburger

Gemäß § 63a Abs. 1 OÖ. GemO 1990 richten wir an Sie die nachstehende Anfrage in einer Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereichs mit dem höflichen Ersuchen, diese gemäß § 63a OÖ. GemO 1990 zu beantworten.

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion hat in die Gemeinderatssitzung vom 26. September 2013 einen Dringlichkeitsantrag mit folgendem Wortlaut

*“Der Bürgermeister wird aufgefordert, die Besitzstände der Bäche, die auf Steyregger Gemeindegebiet verlaufen, sowie des Donauebengerinnes zu erheben, die diesbezügliche Zuständigkeit für Wartung, Pflege und Sanierung abzuklären, eine Überprüfung der aktuellen Zustände der Bachläufe und des Donauebengerinnes einzuleiten und allfällige Sanierungs- und Wartungsmaßnahmen rasch zu veranlassen bzw. von den zuständigen Personen und Institutionen einzufordern“*

eingbracht und ihn entsprechend begründet.

In derselben Sitzung haben Sie mitgeteilt, dass Sie eine dementsprechende Prüfung bereits in Auftrag gegeben hätten und sehr rasch eine diesbezügliche Information an den Gemeinderat geben können.

Nachdem Ihrerseits in den beiden nachfolgenden Gemeinderatssitzungen keinerlei Informationen über den Umsetzungsstand an den Gemeinderat erfolgt sind, hat Ihnen ein Vertreter der SPÖ-Gemeinderatsfraktion am Ende der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2013 eine Anfrage übergeben, die unter Bezugnahme auf den Dringlichkeitsantrag vom 26. September 2013 die Fragestellung zum Inhalt hatte, in wie weit der Erhebungsprozess bereits fortgeschritten ist bzw. welche Maßnahmen zum Schutz der Steyregger Bevölkerung bereits erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Diese Anfrage haben Sie zeitgerecht mit Schreiben vom 3. Februar 2014 beantwortet und in der Gemeinderatssitzung vom 13. März 2014 verlesen.

In dieser Anfragebeantwortung haben Sie dabei detailliert ausgeführt, welche Maßnahmen bereits beim Reichenbach, Finstergrabenbach und beim Weihbachl erfolgt sind.

Da aber weit mehr als diese drei oben angeführten Bäche bzw. Bachläufe über Steyregger Gemeindegebiet führen und auch das Donauebengerinne über Steyregger Gemeindegebiet führt, erlauben wir uns in diesem Zusammenhang folgende Fragen an Sie zu richten:

**Sind die Besitzstände aller Bäche, die auf Steyregger Gemeindegebiet verlaufen, sowie des Donauebengerinnes erhoben worden und wie lauten die Ergebnisse dieser Erhebung?**

**Ist die Zuständigkeit für Wartung, Pflege und Sanierung aller Bäche, die auf Steyregger Gemeindegebiet verlaufen, sowie des Donauebengerinnes abgeklärt worden und wie lauten die Ergebnisse dieser Abklärung?**

**Sind die Überprüfungen aller Bachläufe auf Steyregger Gemeindegebiet sowie des Donauebengerinnes hinsichtlich Schäden bereits erfolgt und wie lauten die Ergebnisse dieser Überprüfungen?**

**Sind an den Bächen, die über Steyregger Gemeindegebiet führen, sowie am Donauebengerinne sämtliche erforderliche Sanierungs- und Wartungsmaßnahmen bereits umgesetzt worden?**

**Wie hoch sind bzw. waren die Kosten für die Gemeinde Steyregg im Zusammenhang mit den Sanierungs- bzw. Wartungskosten in Folge dieser Erhebung?**

StR Gerhard Hintringer eh.

\* \* \*

### **Antwort des Bürgermeisters:**

Eine Erhebung bezüglich der Zuständigkeit betreffend das sogenannte Donauebengerinne gestaltete sich erwartungsgemäß etwas schwierig. Im Zuge einer Erhebung stellte die Stadtgemeinde Steyregg bereits im Jahre 2012 fest, dass ein Großteil des Donauebengerinnes vom Verbund gewartet und instandgehalten wird – nämlich aus Richtung Plesching bis zur ersten Brücke über das Donauebengerinne (in Verlängerung der Radfahrerunterführung beim Autohaus Wagner). Ab dort, so teilte damals Herr Ing. Glösmann vom Verbund mit, hätte die Betreuung immer die Forstverwaltung, sprich Herr Mag. Salm-Reifferscheidt (Besitzer) vorgenommen: „der Herr Salm hätte sie (also den Verbund) dort nie hineingelassen“. Herr Ing. Glösmann vermutete allerdings damals schon, dass auch dieser Abschnitt in absehbarer Zeit in die Betreuung des Verbundes fallen würde.

Dies bestätigt nun auch das Schreiben der Welser Kieswerke Treul & Co GmbH (der Grund wurde ja mittlerweile an die Firma Treul verkauft) an den Verbund, in dem es heißt:

*„Instandhaltungspflichten an den Begleitgräben: Wie im Resümeeprotokoll (...) „Begleitgraben“ sowie in unserer gemeinsamen Erklärung im UVP-Verfahren festgehalten, obliegt die Verpflichtung zur Instandhaltung der Begleitgräben (einschließlich Rohrdurchlässe) der VHP. Während der Dauer des Kiesabbaues eventuell notwendige Räumungsarbeiten der Begleitgräben werden, nach Benachrichtigung durch die VHP, von uns veranlasst.“*

Die großen Totholzansammlungen besonders im Bereich des Radweges (vom Steyregger Badensee in Richtung Donau) wurden im Sommer EINMALIG durch die Welser Kieswerke Treul & Co GmbH entfernt.

Für alle anderen kleinen und größeren, öffentlich ausgewiesenen Gewässer im Gemeindegebiet Steyregg verteilt sich die Zuständigkeit wie folgt: nördlich der Bahnlinie Linz-Summerau, bzw. nördlich der L569 Pleschinger Landesstraße ist die Wildbach- und Lawinenverbauung zuständig. Für die Gewässer südlich dieser beiden „Grenzen“ (in Richtung Augebiet) ist dann der Gewässerbezirk Linz das Landes Oberösterreich für etwaige Sanierungs- bzw. Wartungsarbeiten zuständig.

Bei den nicht ausgewiesenen Privatbächen haben die jeweiligen Grundbesitzer dafür Sorge zu tragen, dass der Wasserfluss nicht beeinträchtigt ist und entstandene Schäden behoben werden. Natürlich werden den davon betroffenen Privatpersonen Hilfestellungen angeboten, so sind beispielsweise die WLV als auch der Gewässerbezirk Linz immer bereit, derartige Schäden zu begutachten und die Privatpersonen im Hinblick auf die beste Möglichkeit der Sanierung zu beraten.

Grundsätzlich finden seitens der Stadtgemeinde Steyregg jedes Jahr Begehungen mit Vertretern beider Institutionen statt, um die Bachläufe der Steyregger Bäche zu kontrollieren – bevorzugt natürlich in Bereichen, an denen bereits Schäden entstanden sind, bzw. entstehen könnten oder anderweitige Probleme bestehen, die behoben werden müssen. Die dabei festgestellten Mängel und Schäden werden dann aufgenommen und die weitere Vorgehensweise besprochen.

Je nach Aufwand der erforderlichen Arbeiten wird an den betroffenen Stellen die Wildbach- und Lawinenverbauung bzw. der Gewässerbezirk Linz selbst tätig, oder die Arbeiten werden durch den Bauhof durchgeführt, sollte der Arbeitsaufwand der Gemeinde zuzumuten sein. Lt. der WLV sind bestimmte Leistungen (bis ca. 3.000 Euro) so geringfügig, dass sie der Gemeinde ohne weiteres zugemutet werden können – die WLV würde in diesem Fall nicht tätig werden.

Als Beispiel darf hier das Weih-Bachl im Bereich der Firmen Weissel und Pipp (Gewerbegebiet) herangezogen werden: obwohl im Vorjahr das Bachbett durch die fleißige Hilfe eines ortsansässigen Bauern von den größeren Bäumen befreit wurde, stellt sich nach wie vor noch die Problematik, dass das Wasser bei den mittlerweile üblich gewordenen Starkregenereignissen nicht ungehindert ablaufen kann.

Darum wurde bereits im Sommer gemeinsam mit der Wildbach- und Lawinenverbauung vereinbart, dass der Bauhof der Stadtgemeinde Steyregg im Herbst dieses Teilstück des Weih-Bachls in Eigenregie räumt und von Bewuchs befreit. Diese Arbeiten können natürlich erst dann geschehen, wenn die Zufahrt über das nebenan gelegene Feld gewährleistet werden kann (nach der Maisernte). Diesbezüglich ist bereits das Einvernehmen mit dem Bewirtschafter hergestellt, sodass die Arbeiten in Angriff genommen werden, sobald der Mais abgeerntet wurde.

Im Zuge der Räumungsarbeiten im Weih-Bachl werden zudem auch einige Verklausungen bzw. Anlandungen im Finstergrabenbach (im Bereich vom ehemaligen Bauhof Richtung Stadtzentrum) durch den Bauhof der Stadtgemeinde Steyregg entfernt.

Da wie soeben aufgeführt noch einige Arbeiten durchgeführt werden müssen, ist eine Schätzung der Sanierungs- und Wartungskosten zu diesem Zeitpunkt leider nicht möglich, da auch nicht abzusehen ist, wie lange z.B. die Eigenleistungen des Bauhofes andauern werden. Weiters sind noch Arbeiten am Reichenbach (Bereich ehem. Wildbad Lestina) geplant, die hoffentlich noch im Herbst 2014 durchgeführt werden können.

\* \* \*

**TOP 1:**

Stadtgemeinde Steyregg; Nachtragsvoranschlag 2014;  
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Bericht zur Kenntnis:

**Bericht zum Nachtragsvoranschlag 2014**

Der bisherige Verlauf des Haushaltsjahres hat sich so gestaltet, dass in der tatsächlichen Gebarung bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen größere Unterschiede zu den veranschlagten Ansätzen aufgetreten sind, sodass eine Korrektur in Form des vorliegenden Nachtrages zum Voranschlag erforderlich ist. Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen und Außerordentlichen nachträglichen Haushaltsvoranschlages gestaltet sich wie folgt:

<b>Ordentlicher Haushalt</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>
<b>Voranschlag laufend</b>	8.214.700,00	8.214.700,00	0,00
<b>Voranschlag inkl. Nachtrag</b>	8.631.800,00	8.631.800,00	0,00
<b>Änderung gegenüber Voranschlag</b>	417.100,00	417.100,00	

<b>Außerordentlicher Haushalt</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>
<b>Voranschlag laufend</b>	1.587.100,00	2.690.100,00	-1.103.000,00
<b>Voranschlag inkl. Nachtrag</b>	2.736.700,00	3.600.900,00	-864.200,00
<b>Änderung gegenüber Voranschlag</b>	1.149.600,00	910.800,00	

**1. Ordentlicher Haushalt - Einnahmen**

Das positive Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2013 wies einen Überschuss in Höhe von ca. Euro 177.400,-- aus, der im Nachtragsvoranschlag zu erfassen ist. Positiv zeigt sich auch die Steigerung bei den Anschlussgebühren, wo durch diverse Baufertigstellungen und die Vorschreibung des Wohnparks Hasenberg Euro 179.000,-- zusätzlich zu veranschlagen sind. Dies ist mitunter auch der Grund, dass die Hausbesitzabgaben (Wasser-, Kanal-, Müllgebühren) um etwa Euro 27.000,-- nach oben korrigiert werden können. Niedrigere Kopfquoten als im Vorjahr sowie eine geringere Schülerzahl aus fremden Gemeinden und die verminderte Anzahl von Wochenstunden des polytechnischen Lehrgangs in Steyregg sind der Grund, dass bei den Gastschulbeiträgen Euro 15.100,00 zurückgenommen werden müssen. Der Verkauf des Kindergartencontainers bringt einen zusätzlichen, nachträglich zu veranschlagenden Erlös in Höhe von Euro 20.000,--. Unerwartet können Euro 12.800,-- zusätzlich veranschlagt werden, die sich aus der Option in eine steuerfreie Vermietung beim Musikprobenlokal und der daraus resultierenden Umsatzsteuerberichtigung ergeben.

**2. Ordentlicher Haushalt – Ausgaben**

Durch die oben erwähnte Übernahme des Sollüberschusses und die zusätzlichen Anschlussgebühren können die Mittel für den Außerordentlichen Haushalt um Euro 138.000,-- angehoben werden. Dadurch sind die endgültige Ausfinanzierung der Vorhaben „FF-Steyregg – Ankauf KLFA“ und „Katastrophendienst – Behebung Unweterschäden Juli 2013“ sowie die Teilfinanzierung weiterer Vorhaben, vor allem der Wasser- und Kanalbauvorhaben möglich. Außerdem kann der im AOHH abgewickelte Ankauf des Salzsilos sofort finanziert werden. Weiters müssen aufgrund der anstehenden Lohnnachzahlungen für Altbürgermeister Buchner die Bezüge der gewählten Gemeindeorgane um Euro 114.000,-- angehoben werden. Mit Euro 140.000,-- schlägt sich auch die nachträgliche Veranschlagung der Wirtschaftsförderung zu Buche, was mit den bei der Voranschlagserstellung noch nicht vorhersehbaren Zeitpunkten und Höhen der Gewerbeförderungen einiger Firmen (Softpoint, EPG, Simacek) zusammenhängt. Für unvorhersehbare Reparaturarbeiten und Pumpenersätze müssen bei der Wasserversorgung zusätzlich Euro 30.000,-- vorgesehen werden. Auch bei der Straßenbeleuchtung sind die Kosten für den Ausbau um Euro 25.000,-- anzuheben, was mit der Verteuerung des Angebotes für die Straßenbeleuchtung im Reith und für die zusätzliche Umstellung der Straßenbeleuchtung beim Kreisverkehr (LED-Lampen) begründet werden kann. Die Anschaffung von neuen Steganlagen beim Badensee führt zu einer Berichtigung in Höhe von Euro 21.000,--. Weitere Ausgabenerhöhungen bedarf es bei den Rechtskosten aufgrund einiger unvorhersehbarer Anwaltskosten (+ Euro 10.000,--), für den dringend notwendigen Fahrzeugankauf für Essen auf Rädern (+ Euro

8.800,-), für die Sanierung des Kriegerdenkmals (+ Euro 4.900,-), für den Ausbau der Trasse Schiefer – Schöll am Güterweg Holzwinden (+Euro 5.000,-), für diverse anstehende und bereits durchgeführte Räumarbeiten in Reichenbach, Finstergrabenbach und Weih-Bachl (+ Euro 14.000,-), für die WC-Sanierung im Stadtsaal (+ Euro 8.000,-) und für Gastschulbeiträge für sprengelfremden Schulbesuch bzw. für die Sonderschulen (+ Euro 25.000,-), was mit einem Anstieg der Schüleranzahl, vor allem in den kopfquotenstarken Landessonderschulen zusammenhängt. Positiv kann die Rücknahme der Ausgaben für die Zinsabsicherung in Höhe von Euro 127.200,- angesehen werden, was mit dem Ausstieg aus dem Derivatgeschäft zusammenhängt und bei der VA-Erstellung noch nicht bekannt war. Weitere größere Ausgabeneinsparungen können beim Bestandzins für die Volks- und Hauptschule in Höhe von Euro 11.000,- (Mietzinsanpassung wurde aufgrund der Fortführung des BA 05 Generalsanierung Schule noch nicht vorgenommen) und bei der Müllabfuhr, wo der Reinigungsaufwand für die Abfallinseln um etwa Euro 10.000,- geringer ausfallen wird. Weitere, für diesen Bericht eher unrelevante, Änderungen sind bei den Abweichungen bzw. im Nachtragsvoranschlag einzeln angeführt.

### **3. Außerordentlicher Haushalt – Einnahmen und Ausgaben**

Das Rechnungsergebnis 2013 weist im Außerordentlichen Haushalt einen Fehlbetrag von insgesamt etwa Euro 569.800,- (Fehlbeträge: Euro 1,666.600,- / Überschuss: Euro 1,096.800,-) aus, der im Nachtragsvoranschlag zu erfassen ist.

Die oben erwähnten zusätzlichen Mittel aus dem Ordentlichen Haushalt machen es möglich, dass das Vorhaben „FF-Steypregg – Ankauf KDOF“ und „Katastrophendienst – Behebung Unwetterschäden Juli 2013“ ausfinanziert werden können.

Weitere zusätzliche Ordentliche Mittel sind möglich, um weitere Vorhaben zumindest teilweise zu finanzieren:

- **Katastrophendienst - Behebung Hochwasserschäden 2013:** Heuer ist hier noch mit Gesamtkosten in Höhe von insgesamt Euro 360.000,- zu rechnen. Die ursprünglich veranschlagten Beträge müssen aus diesem Grund entsprechend angepasst werden. Ob die geschätzten Gesamtkosten von etwa Euro 830.000,- erreicht werden, wird sich erst nach Abschluss aller Sanierungsmaßnahmen und nach Vorliegen aller Schlussrechnungen zeigen. Die Einnahmen aus Katastrophenfonds und Landesförderungen sind entsprechend den veranschlagten Ausgaben anzupassen. Eine genaue Prognose kann erst nach Vorliegen der Endabrechnung abgegeben werden.
- Bei der **Generalsanierung der Schule**, wo die BZ- und LZ-Mittel durchzuschleusen sind, sind zusätzlich Euro 10.000,- für das Inventar des Bauabschnittes 05 – Ausbaustufe 2014 für etwaige Spielgeräte etc. im Rahmen der Hofgestaltung zu veranschlagen. Die im Voranschlag bereits angeführten Mittel des Ordentlichen Haushalts können voraussichtlich zugeführt werden.
- Die **Errichtung des neuen Kindergartens** bedarf aufgrund des bei der VA-Erstellung noch nicht genau einschätzbaren Ausbaus der Raumreserve einer Berichtigung von zusätzlich Eur 45.000,-. Einnahmenseitig bedarf es vorerst keiner Änderung, da die Veranschlagung lt. Finanzierungsplan erfolgt ist.
- Das für den Kindergartenneubau aufgenommene **Zwischenfinanzierungsdarlehen**, welches insgesamt bis 2016 zurückzuzahlen ist, entspricht den Einschätzungen im Voranschlag.
- Beim **Freizeitzentrum** ist wiederum der Grundpreisannteil (letzte Rate 2015) in Höhe von etwa Eur 60.700,- fällig und auch zuzuführen, was jedoch bereits im Voranschlag vermerkt wurde.
- Das Vorhaben **Aufschließungsstraße Pulgarn** wurde planungstechnisch bereits 2013 begonnen. Auch heuer ist lediglich mit Planungskosten und noch nicht mit einem Baubeginn zu rechnen, weshalb die Baukosten um Euro 185.000,- zurückzunehmen sind.
- Die für die aufgrund des Hochwassers erforderliche **Sanierung des Badesees** (Schlammablagerungen) anberaumten Kosten können nach neueren Einschätzungen aufgrund durchgeführter Absaugungen von Euro 300.000,- auf Euro 75.000,- korrigiert werden. Eine Finanzierung kann in den Folgejahren lediglich über den Ordentlichen Haushalt erfolgen.
- Bei den **Wasserbauvorhaben BA 07** (3. Filterkammer und hydraulische Anpassung) und **BA 08** (Erneuerung der Asbestzementleitungen) werden der größte Teil der im Voranschlag und Nachtragsvoranschlag vorgesehenen Arbeiten und Ausgaben noch heuer getätigt. Der restliche Investitionskostenzuschuss für den BA 07 wird erst nach Endabrechnung ausbezahlt, weshalb diese Einnahmen zurückzunehmen sind. Positiv können hier die zusätzlichen Mittel (+ Euro 40.000,- bei BA 07 und + Euro 35.000,- bei BA 08) aus dem Ordentlichen Haushalt aufgrund der vorhin bereits erwähnten zusätzlichen Anschlussgebühren angesehen werden.
- Die Baukosten für das **Wasserbauvorhaben BA 09** (Generalsanierung) können auf Euro 5.000,- zurückgenommen werden, da ein Baubeginn noch nicht abzusehen ist.
- Beim **Kanalbauvorhaben BA 13** (Kanalsanierungsprojekt 2006), dessen Bauarbeiten abgeschlossen sind, muss der Investitionskostenzuschuss zurückgenommen werden, da dieser erst nach erfolgter Endabrechnung (voraussichtlich 2015) fließen wird. Der Rest kann über Anschlussgebühren zweckgewidmet finanziert werden.

- Beim **Kanalbauvorhaben BA 14** (Digitaler Leitungskataster) werden die für heuer bereits im Voranschlag vorgesehenen Ausgaben noch getätigt. Auch bei diesem Vorhaben können aufgrund der zusätzlichen Anschlussgebühren Euro 20.000,- aus dem Ordentlichen Haushalt erstmals vorgesehen werden.
- **Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen Schuldenerlässe:** Bei diesen beiden Vorhaben handelt es sich um die seitens des Landes vorgeschlagene Darstellung der Absetzung der Investitionsdarlehen des Landes. Die nachträglich zu veranschlagenden und seitens des Landes OÖ bereits vorgegebenen Beträge belaufen sich ausgaben- sowie einnahmenseitig bei Euro 57.100,- bei der Wasserversorgung und bei Euro 47.800,- bei der Abwasserbeseitigung.

Folgende Vorhaben wurden neu eingerichtet und sind im Nachtragsvoranschlag erstmals berücksichtigt:

- **Bau- und Wirtschaftshof – Ankauf Salzsilo:** Da Investitionen von überdurchschnittlicher Höhe über den Außerordentlichen Haushalt abzuwickeln sind, wird eben auch diese Investition in Höhe von etwa Euro 45.000,- als Vorhaben dargestellt. Die Finanzierung erfolgt über den Ordentlichen Haushalt, was zur Gänze noch heuer abgewickelt werden kann und soll.
- **Hochwasserschutz - Verbesserungsmaßnahmen:** Hier sind bisher lediglich Planungskosten angefallen, weshalb nachträglich Euro 35.000,- zu veranschlagen sind. Eine genaue Prognose über Kosten und Baubeginn kann derzeit noch nicht gestellt werden.

Eventuelle weitere Abweichungen der Einnahmen bzw. Ausgaben des Ordentlichen sowie des Außerordentlichen Haushaltes, die, wie in der GR-Sitzung vom 12.12.2002 gem. § 14 Abs. 3 Ziff.1 GemHKRO beschlossen, einen Betrag von Eur 3.500,- übersteigen oder die Abweichung mehr als 10 % ausmacht, sind in folgender Aufstellung angeführt und begründet.

Steyregg, 4.9.2014  
Hannes Stingeder

\* \* \*

Der **Bürgermeister** berichtet, dass sich der Stadtrat mit dem Nachtragsvoranschlag auseinander gesetzt und dem Gemeinderat die Genehmigung empfohlen habe. Er stelle daher den Antrag, den Nachtragsvoranschlag zu genehmigen. Nachdem die Fraktionsvertreter ihren Dank an den Buchhalter ausgesprochen haben, lässt der Bürgermeister über seinen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	9	-	-
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 2:**

Stadtgemeinde Steyregg; Errichtung eines Pflegeheimes – Festlegungen für die Realisierung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 421-2/2014/Heu  
Pflegeheim Steyregg – Festlegungen zur Realisierung

**A m t s b e r i c h t**  
zur StR-Sitzung am 18.9.2014

Da die letzten konkreten Schritte zur Realisierung des Pflegeheimes schon zwei Jahre zurück liegen, darf an folgende Besprechungen erinnert werden:



GZ.: 421-2/2012/Heu  
Pflegeheim Steyregg

**Amtsbericht**  
zur StR-Sitzung am 20.9.2012

Am 13. Juni 2012 fand in der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung eine weitere Besprechung unter Beteiligung des SHV, des Diakoniewerkes Gallneukirchen und der Stadtgemeinde Steyregg statt. Im Zuge dieses Gespräches wurden folgende Festlegungen getroffen:

Es soll in der ersten Bauphase ein Heim mit 44 Plätzen errichtet werden, wobei die Betriebsart in Form von Wohngemeinschaften gewählt wird.

Zu klären war noch die Frage der kostenlosen Grundstücksübertragung an das Evangelische Diakoniewerk. Dazu wurde festgehalten, dass eine schrittweise Grundstücksübertragung pro Bauphase im jeweils erforderlichen Ausmaß denkbar wäre. Das Diakoniewerk hätte in diesem Falle alle Kosten der Eigentumsübertragung zu leisten.

Als akzeptables Angebot seitens der Stadtgemeinde Steyregg würde eine Betriebspflichtgarantie von 70 Jahren und nicht 35 Jahre, wie anfänglich vom Diakoniewerk angeboten, angesehen.

Die Stadtgemeinde Steyregg schlug daher folgende Vereinbarung in Bezug auf Betriebspflicht vor:

Das Evangelische Diakoniewerk betreibt das Alten- und Pflegeheim für mindestens 35 Jahre. Im Falle der Nichteinhaltung dieser Betriebspflicht (dauerhafte Einstellung des Betriebes) ist der Sozialhilfverband berechtigt, nach Ausmaß der zeitlichen Verkürzung (gemessen an einer 70-jährigen Betriebsdauer) pro Jahr 1/70 des Grundstückswertes sowie 1/35 des geleisteten Baukostenzuschusses (gemessen an einer 35-jährigen Betriebsdauer) zu fordern.

Im Anschluss an die 35-jährige Betriebspflicht als Alten- und Pflegeheim gelten für die darauf folgenden 35 Jahre folgende Optionen für den Betrieb oder Einrichtung:

- a) das Evangelische Diakoniewerk betreibt die Einrichtung weiter als Alten- und Pflegeheim
- b) der Sozialhilfverband Urfahr-Umgebung betreibt die Einrichtung weiter als Alten- und Pflegeheim verbunden mit der Pflicht der Diakonie zur Einräumung eines Baurechts
- c) das Evangelische Diakoniewerk betreibt die Einrichtung jedenfalls als gemeinnützige Einrichtung

Die genannten Optionen gelten als Prioritätenreihung, eine dieser Optionen muss jedenfalls zum Tragen kommen.

Im Falle der Nichteinhaltung dieser Betriebspflicht (dauerhafte Einstellung des Betriebes) ist der Sozialhilfverband berechtigt, nach Ausmaß der zeitlichen Verkürzung (gemessen an einer 70-jährigen Betriebsdauer) pro Jahr 1/70 des Grundstückswertes sowie 1/35 eines eventuell geleisteten Baukostenzuschusses (für Sanierung oder Neubau – gemessen an einer 35-jährigen Betriebsdauer) zu fordern.

Der Bau- und der Betrieb des Alten- und Pflegeheimes würde im Namen und auf Rechnung des Evangelischen Diakoniewerkes Gallneukirchen geführt werden, Baubeginn könnte nach Genehmigung des Finanzierungsplanes durch das Land OÖ. erfolgen.

Die gesamte sonstige Finanzierung inklusive allfälliger Eigenanteile, Fördermittel und Zwischenfinanzierungskosten würde ebenfalls dem Evangelischen Diakoniewerk obliegen.

Der Finanzierungsplan sieht folgendermaßen aus:

- 50 % Wohnbauförderung
- 25 % Sozialressort
- 10 % Gemeinderessort
- 10 % Baukostenzuschuss Sozialhilfverband Urfahr-Umgebung
- 5 % Eigenmittel des Evangelischen Diakoniewerkes

Für die in Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Hauses anfallenden Kosten (Anlaufkosten) leistet der Sozialhilfverband je Bauphase einen indexierbaren Fixbetrag in Höhe von € 65.000,00, das bedeutet € 130.000,00 für das Gesamtprojekt.

Die Heimgebühren (Tagsatz) und Indexierung sollen mit € 76,88 (excl. MWSt., zuzgl. Pflegegeld) festgelegt werden, die jährliche Anpassung des Tagsatzes richtet sich nach der %-ualen Anpassung des Sozialhilfverbandes Urfahr-Umgebung.

Im Falle von Sondersituationen (politische Beschlüsse abweichend von der kostendeckenden Kalkulation o.ä.) erfolgt ein Verhandlungsgespräch zwischen Sozialhilfverband und Evangelischem Diakoniewerk, da es der Wille beider Vertragspartner ist, dass sowohl der SHV Urfahr als auch das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen einen kostendeckenden Tagsatz verrechnen.

*Die Aufnahme der Bewohnerinnen und Bewohnern (Zuweisungsrecht) obliegt dem Sozialhilfverband für 90 % der Plätze.*

*Diese Festlegungen sind Grundlage für eine Vertragsvereinbarung. Der Stadtrat sollte nun entscheiden, ob dem Gemeinderat diese Form und der Inhalt eines Vertrages, der gesondert abzuschließen ist, empfohlen werden soll.*

Steyregg, 14.9.2012  
FOI Hartl/AL Heuschöber

\* \* \*

GZ.: 421/2012/Heu  
Pflegeheim Steyregg; Besprechung bei LH-Stv. Josef Ackerl

Termin: 4. Oktober 2012, 9:30 Uhr  
Teilnehmer: LH-Stv. Ackerl, Fr. Reder (Büro Ackerl), Hr. Mag. Hinterleitner (Büro Ackerl)  
Bürgermeister Mag. Würzburger (Steyregg), StR Grassnigg (Steyregg),  
AL Heuschöber (Steyregg)

### **Besprechungsnotiz**

**Bgm. Mag. Würzburger** erläutert kurz das Anliegen der Stadtgemeinde Steyregg, die Errichtung eines Pflegeheimes in Kooperation mit dem Diakoniewerk Gallneukirchen in Form des Wohngemeinschaftsmodells zu realisieren. Ein Mitglied des Gemeindevertretung, StR Hintringer, habe erst vor kurzem ein Gespräch mit LH-Stv. Ackerl geführt und scheinbar würde zu diesem Projekt noch dessen Stellungnahme fehlen.

**LH-Stv. Ackerl** stellt dazu fest, dass eine Erklärung des SHV bezüglich der Finanzierung ausständig ist. Außerdem müsste die Absicht, in erster Etappe nur ein Heim mit 44 Plätzen zu errichten, hinterfragt werden. Ein solches Heim wäre jedenfalls zu klein. Es müsste von einer Heimgröße mit mindestens 60 Plätzen und einer gewissen Anzahl von Kurzzeitpflegeplätzen ausgegangen werden. Anders wäre die Zustimmung des Finanzreferenten nicht zu erreichen. Grundsätzlich würden gegen das Diakoniewerk keine Bedenken bestehen, aber die Größe des Heimes würde von Land OÖ. vorgegeben. Weiters müsste die Belegung des Heimes mit Verträgen mit der Stadt Linz bzw. dem SHV Perg abgesichert werden, da sonst ein Heim mit 60 oder mehr Betten für Steyregg zu groß wäre. Diese Forderung sei zwar neu, aber auf Grund der Entwicklung im Pflegebedarf notwendig. Die 24-Stunden-Pflege im privaten Bereich habe sich nämlich sehr stark entwickelt und würde auch mittelfristig eine Alternative zu Pflegeheimen darstellen. Dadurch sei auch die erst vor wenigen Jahren gegebene angespannte Bedarfslage im Bezirk Urfahr relativiert worden.

**LH-Stv. Ackerl** weist weiters darauf hin, dass das Diakoniewerk nur 5% der Gesamtbaukosten aufbringen müsste, der Rest würde vom Land OÖ. gefördert werden. Entsprechende Gespräche wären daher auch noch mit dem Diakoniewerk zu führen. Es wäre nämlich nicht gestattet, dass das Diakoniewerk zur Bedeckung des erwähnten 5%-Anteil ein Darlehen aufnehmen und die Rückzahlungen in den Tagessatz einrechnen würde. Dieser 5%-Anteil müsste daher aus Eigenmitteln der Diakonie stammen.

**Bgm. Mag. Würzburger** resümiert, dass eine Heimgröße von mindestens 60 Betten bei gleichzeitigem Abschluss von „Belegungsverträgen“ angestrebt werden müsste. Da allerdings die Gemeinde nicht selbst Errichter wäre, müssten diese Voraussetzungen durch den SHV geschaffen werden.

**LH-Stv. Ackerl** bestätigt dieses Resümee.

**StR Grassnigg** gibt zu bedenken, dass ein Vertrag mit der Stadt Linz nur schwer zu erreichen sein würde, da dort der Bedarf derzeit scheinbar abgedeckt sei. Das Diakoniewerk habe natürlich auch den Vorteil, dass das Personal dort selbst ausgebildet würde.

**LH-Stv. Ackerl** meint, dass die Bedarfslage in der Stadt Linz nicht unbedingt zufrieden stellend wäre und daher zumindest gewissen Chancen für den Abschluss eines Vertrages bestehen würden. Es wäre auch richtig, dass die Vorsorge für die Ausbildung von Pflegepersonal stärker beachtet werden müsste, allerdings wäre die Qualität des Diakoniepersonals mit der Qualität anderweitig ausgebildeten Personals durchaus vergleichbar. In weiterer Folge müsste also ein Gespräch mit dem SHV stattfinden, um die Heimgröße und die Belegungssicherheit festzulegen. Aus seiner Sicht wäre dann ein Baubeginn in den Jahren 2014, 2015 oder 2016 denkbar. Er könne auch intern die Zusage machen, dass der Baubeginn jedenfalls 2015 möglich sein würde, bei Eintritt anderer Umstände möglicherweise auch schon 2014. Dies hänge aber hauptsächlich von der Entwicklung des Baus des

*Pflegeheimes in Hellmonsödt ab, bei dem der Baubeginn 2014 geplant sei. Dort würden aktuell gewisse Probleme mit der exakten Standortentscheidung bestehen, die aber lösbar wären.*

**Bgm. Mag. Würzburger** bedankt sich abschließend für das klärende Gespräch.  
Ende der Besprechung: 10:15 Uhr

Steyregg, 11.10.2012  
AL Heuschöber

\* \* \*

Nach dieser Besprechung erfolgten vorerst keine weiteren Schritte Richtung Realisierung. Da sich eine personelle Änderung in der Landesregierung im Herbst 2013 abzeichnete, die auch das Sozialreferat betraf, war abzuwarten, wie ein neuer Referent das Steyregger Projekt bewerten würde. Überraschend hat jedoch LH-Stv. Ackerl kurz vor seinem Ausscheiden aus seinem Amt das Pflegeheim Steyregg in der angestrebten Form genehmigt und diese Genehmigung wurde auch von seiner Nachfolgerin, Frau LR Mag. Jahn bestätigt. Daraufhin fand eine weitere Besprechung statt:

GZ.: 421/2014/Heu  
Pflegeheim Steyregg; Festlegungen betreffend die Realisierung

Termin: 15. Mai 2014, 14 Uhr, bei der BH Urfahr-Umgebung  
Anwesend: Bezirkshauptmann Dr. Paul Gruber (BH)  
Yvonne Schuring (BH)  
Dir Dr. Johann Stroblmair (Diakonie)  
Bürgermeister Mag. Johann Würzburger (GDE)  
Vzbgm. Mag. Edith Auinger-Pfund (GDE)  
StR Peter Grassnigg (GDE)  
AL Helmut Heuschöber (GDE)

### Besprechungsnotiz

**Bezirkshauptmann Dr. Gruber** erläutert die Vorgeschichte und setzt die vom SHV gefassten Beschlüsse als bekannt voraus. Die neue Referentin, Frau LR Mag. Jahn, habe in der Zwischenzeit die Zusage ihres Vorgängers, LH.-Stv. Ackerl, bestätigt. Einer Errichtung des Steyregg Pflegeheimes stehe nun scheinbar nichts mehr im Wege. Als Problem sei aber nun zu sehen, dass die Heime in Hellmonsödt und Steyregg nur schwer gleichzeitig eröffnet werden könnten. Die Gründe dafür würden darin liegen, dass sich einerseits die Bedarfslage entspannt habe, andererseits das Personal für zwei Heime nicht zur Verfügung stehen würde. Dies bedeute, dass die Zeitschiene geändert werden müsste. Der Baubeginn für Hellmonsödt wäre demnach für 2017 zu erwarten und erst danach sollte mit dem Ausbau der 1. Etappe des Steyregger Heimes begonnen werden. Als Fertigstellungstermine wären demnach für Hellmonsödt Ende 2017 bis Anfang 2018 anzunehmen, Steyregg könnte Ende 2020 bis Anfang 2021 bezogen werden.

**Dir. Dr. Stroblmair** bestätigt die Aussagen des Bezirkshauptmannes und weist darauf hin, dass das Personal vorwiegend durch die Diakonie ausgebildet würde. Dabei habe man auch den entsprechenden Überblick und es sei auszuschließen, dass genügend Personal für eine gleichzeitige Eröffnung beider Heime ausgebildet werden könnte. Die Grobplanung für die nächsten 8 Jahre habe einen Bedarf von rund 600 neuen Pflegebetten ergeben. Dies bedeute, dass in derselben Zeit 600 neue Pflegekräfte auszubilden seien.

**StR Grassnigg** stellt die Frage, ob es eine Option gebe, dass nicht die Diakonie sondern der SHV selbst als Errichter auftreten könnte.

Der **Bezirkshauptmann** stellt klar, dass der SHV derzeit keinesfalls in der Lage wäre, als Errichter aufzutreten. Die Option Diakonie wäre demnach die einzige Option. Die Festlegungen hinsichtlich Bauzeit und Finanzierung würden voraussichtlich im Herbst in Abstimmung mit LR Mag. Jahn getroffen werden. Zuvor wäre allerdings ein Gemeinderatsbeschluss betreffend die übrigen Festlegungen notwendig.

Ende der Besprechung: 15.00 Uhr

Steyregg, 8.9.2014  
AL Heuschöber

\* \* \*

Folgende Festlegungen sollten also getroffen werden:

1. Die Stadtgemeinde Steyregg überträgt das für die Errichtung des Pflegeheimes vorgesehene Grundstück schrittweise im erforderlichen Ausmaß pro Bauphase an das Diakoniewerk. Das Diakoniewerk hat alle Kosten der Eigentumsübertragung zu tragen. Allfällige Kosten für Wasser- und Kanalanschluss sowie Anliegerbeiträge trägt die Stadtgemeinde.
2. Der SHV verpflichtet sich, das Steyregger Heim, das in der Form von Wohngemeinschaften geführt werden soll, als Pflegeheim mit den jeweils gültigen Tagessätzen anzuerkennen.
3. Das Diakoniewerk verpflichtet sich, das Steyregger Pflegeheim ab seiner Fertigstellung für die Dauer von 35 Jahren zu betreiben. Sollte das Pflegeheim in Etappen errichtet werden, so bezieht sich diese Dauer auf die jeweilige Etappe.
4. Das Diakoniewerk verpflichtet sich nach Ablauf der 35-Jahresfrist,
  - a) das Pflegeheim weiter zu betreiben oder
  - b) räumt dem SHV ein Baurecht zum Weiterbetrieb des Heimes ein oder
  - c) führt das Heim für weitere 35 Jahre als soziale gemeinnützige Einrichtung
5. Welche der drei Optionen gewählt wird, steht der Diakonie frei. Die über 70 Jahre dauernde Verwendung als Pflegeheim bzw. soziale gemeinnützige Einrichtung muss jedoch gewährleistet werden.
6. Die Stadtgemeinde Steyregg akzeptiert die Änderung des Beschlusses des SHV, wonach die Pflegeheime Hellmonsödt und Steyregg gleichzeitig errichtet und eröffnet werden sollen. Aufgrund der geänderten Bedarfslage sowie der Problematik der Personalausbildung wird folgender Zeithorizont vereinbart:
  - a) Eröffnung Pflegeheim Hellmonsödt Ende 2017 bis Anfang 2018 mit 96 Betten
  - b) Eröffnung erste Ausbauphase Pflegeheim Steyregg Ende 2020 bis Anfang 2021 mit 48 Betten
7. Zwischen der Stadtgemeinde Steyregg und dem Diakoniewerk einerseits und dem SHV und dem Diakoniewerk andererseits sind entsprechende Verträge abzuschließen.
8. Die Stadtgemeinde Steyregg stimmt folgendem Amtsvortrag des Obmannes des Sozialhilfeverbandes Urfahr-Umgebung bzw. den darin getroffenen Festlegungen zu:

**Konkreter Vorschlag für die Beschlussfassung:**

*Es wird daher vorgeschlagen, der Versammlung des SHV Urfahr-Umgebung für ihre Sitzung am 7. Oktober 2014 folgenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen:*

*„Im Sinne des Grundsatzbeschlusses vom 10. Juli 2007 hält die Versammlung des Sozialhilfeverbandes Urfahr-Umgebung gemäß § 32 Abs. 2 Ziff. 7 des Oö. SHG 1998 daran fest, nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten in den nächsten Jahren weitere stationäre Einrichtungen für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen mit einer Gesamtkapazität von ca. 150 Plätzen im Bezirk Urfahr-Umgebung in Betrieb zu nehmen, wobei die stationären Einrichtungen in der Mitte des Bezirkes sowie im Südosten des Bezirkes möglichst zeitnahe, aber der Bedarfssituation angemessen zeitlich gestaffelt, realisiert werden.“*

*Die Beschlüsse der Versammlung vom 11. Dezember 2007 werden daher wie folgt angepasst und konkretisiert:*

- *In der Marktgemeinde Hellmonsödt soll vom Sozialhilfeverband Urfahr-Umgebung bis Ende 2017 (Inbetriebnahme spätestens Frühjahr 2018) ein Bezirksseniorenhaus mit 96 Plätzen errichtet werden. Das Grundstück wurde von der Marktgemeinde bereits kostenlos zur Verfügung gestellt, Infrastruktur und Anschlusskosten sind laut Bewerbung kostenlos zur Verfügung zu stellen.*
- *In der Stadtgemeinde Steyregg soll vom Evangelischen Diakoniewerk Gallneukirchen bis Ende 2020 (Inbetriebnahme spätestens Frühjahr 2021) ein APH mit 48 Plätzen errichtet werden, das bei entsprechender Bedarfslage auf 84 bis 88 Plätze erweitert werden kann. Das Grundstück ist von der Stadtgemeinde entsprechend einer vertraglichen Regelung dem Diakoniewerk kostenlos zur Verfügung zu stellen, die Infrastruktur und die Anschlusskosten sind laut Bewerbung ebenfalls kostenlos zur Verfügung zu stellen.“*

Steyregg, 9.9.2014  
AL Heuschöber

\* \* \*

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18. September 2014 die Empfehlung ausgesprochen, die geplante Beschlussfassung im Sozialhilfeverband mit einem Beschluss des Gemeinderates zu unterstützen.

Steyregg, 19.9.2014  
AL Heuschöber

\* \* \*

**StR Grassnigg** bringt folgenden Abänderungsantrag der SPÖ-Fraktion zur Kenntnis:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass es wegen der gegenwärtigen Personalsituation bei den Pflegekräften in Heimen, die sich auch in Hinkunft nicht wesentlich ändern wird, unmöglich ist, die Altenbetreuungseinrichtungen in Hellmonsödt und Steyregg gleichzeitig zu errichten und zu betreiben. Der Gemeinderat ist jedoch mit den vom Sozialhilfeverband des Bezirkes und der Diakonie vorgelegten Planzielen im Hinblick auf den Bau und die Inbetriebnahme des Hauses in Steyregg nicht einverstanden und fordert deshalb seine Vertreter in der Verbandsversammlung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Formulierungen des Punktes 6b im Amtsbericht zur heutigen Sitzung unter „Folgende Festlegungen sollten getroffen werden“ wie folgt abgeändert werden:

Sofort nach der Fertigstellung und der Inbetriebnahme des Bezirksaltenheimes Hellmonsödt, die mit Ende 2017, Anfang 2018 konzipiert ist, haben der Baubeginn in Steyregg und die damit verbundene Ausbildung der Fachkräfte zu erfolgen. Dadurch könnte der Fertigstellungstermin und die Inbetriebnahme der Steyregger Einrichtung um 2 Jahre verkürzt werden.

Dieser Antrag ist von den Vertretern der Stadtgemeinde Steyregg in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung des SHV einzubringen, bei dem es zur Aufhebung des Doppelbeschlusses aus dem Jahre 2007 kommen wird.

\* \* \*

Der **Bürgermeister** bezeichnet diesen Antrag als problematisch. Die im Amtsbericht festgelegte Vorgangsweise sei mit dem Partner Diakoniewerk abgestimmt und als sinnvollste Umsetzung vereinbart worden. Er vermisse die Handschlagqualität bei der SPÖ-Fraktion, die nun von gemeinsam vereinbarten Festlegungen abrücken wolle.

**GR Matscheko** ersucht die SPÖ-Fraktion, den Wahlkampf für die im nächsten Jahr stattfindende Gemeinderatswahl erst später zu eröffnen.

Der **Bürgermeister** lässt über den Abänderungsantrag der SPÖ-Fraktion abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
SBU	-	-	11
ÖVP	-	-	9
SPÖ	9	-	-
FPÖ	-	-	2
	<b>9</b>	<b>-</b>	<b>22</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als abgelehnt.</b>			

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die im Amtsbericht beschriebenen Festlegungen zu genehmigen und den geplanten Beschluss in der Verbandsversammlung des SHV zu unterstützen. Er lässt darüber abstimmen

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	-	-	9
FPÖ	2	-	-
	<b>22</b>	<b>-</b>	<b>9</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 3:**

Stadtgemeinde Steyregg; Bahnkreuzung Pulgarn – Übereinkommen mit den ÖBB hinsichtlich der Teilkosten für die Erneuerung der Signalanlage; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Antrag zur Kenntnis:

GZ.: 650-0/2014/Heu

Bahnkreuzung Pulgarn – Abschluss eines Übereinkommens mit der ÖBB

#### **A m t s b e r i c h t**

zur GR-Sitzung am 25.9.2014

Nach geraumer Wartezeit hat die ÖBB Infrastruktur AG mit Schreiben vom 9. September 2014 neuerlich ein Übereinkommen für die Regelung der Kostentragung der Sicherungsanlage auf der Bahnkreuzung Pulgarn vorgelegt. Die ÖBB geht davon aus, dass die Stadtgemeinde Steyregg Träger der Straßenbaulast mit allen Rechten und Pflichten ist, da seitens der Gemeinde keine Unterlagen vorgelegt werden konnten, die einen anderen Träger der Straßenbaulast festlegen.

Wie erinnerlich wurde seitens der Stadtgemeinde ein Rechtsgutachten eingeholt, um die Chancen der Gemeinde in einem allfälligen Gerichtsverfahren beurteilen zu können. Dieses Gutachten lässt allerdings nicht klar erkennen, wie es um diese Chancen bestellt ist.

Klarheit besteht letztlich nur in Bezug auf das Land Oberösterreich, das als Träger der Straßenbaulast definitiv auszuschließen ist.

Es gilt nun das Risiko abzuwägen, den Abschluss des Übereinkommens und jegliche Zahlung weiter zu verweigern und die Rechnungslegung durch die ÖBB mit allen Konsequenzen zu erwarten oder ob nicht doch eine Einigung sinnvoller wäre. Auf Nachfrage wurde bekannt gegeben, dass das ursprüngliche Angebot, ein Übereinkommen bezüglich Winterdienst bei der Haltestelle Pulgarn abzuschließen, seitens der ÖBB nicht mehr aufrechterhalten wird. Dies muss als Indiz gewertet werden, dass die ÖBB einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung mit Zuversicht entgegen sehen.

Der Gemeinderat wird ersucht, eine Entscheidung zu treffen.

Steyregg, 16.9.2014

AL Heuschober

\* \* \*

**StR Hintringer** führt aus, dass bisher alle Argumente der SPÖ-Fraktion ignoriert worden seien, wonach die Stadtgemeinde Steyregg nicht Träger der Straßenbaulast sein könnte, weil das betreffende Grundstück nicht in ihrem Eigentum stehe.

Der **Bürgermeister** wirft ein, dass dies nicht der Wahrheit entspreche. Dass die Stadtgemeinde nicht grundbücherlicher Eigentümer der betroffenen Fläche sei, wäre längst bekannt gewesen.

**StR Hintringer** setzt seine Wortmeldung mit dem Hinweis fort, dass bis jetzt auch immer unbeachtet geblieben sei, dass die Eisenbahnkreuzung Pulgarn mit dem Bau der Nordstraße durch das Land Oberösterreich als Gemeindestraße jedenfalls aufgelassen worden sei. Ebenso wären keine Nachforschungen am Grundbuchamt oder Vermessungsamt angestellt worden, obwohl er die Grundbuchsauszüge persönlich dem Bürgermeister übergeben habe. Wären solche Nachforschungen angestellt worden, so hätte man zur Erkenntnis kommen müssen, dass die Parzelle Nr. 1207/1, KG Steyregg, die früher als Ortschaftsweg zur Bahnkreuzung Pulgarn und über die Bahnparzelle zur ehemaligen alten Bundesstraße geführt habe, bereits 1984 aus dem Grundbuch gelöscht worden sei. Dies sei aus dem Plan des Amtes der oö. Landesregierung, den er heute vorlege und auch den übrigen Fraktionen zur Verfügung stelle, ersichtlich. Für ihn würden sich nun entscheidende Fragen stellen:

- Warum hat die Stadtgemeinde nicht beim Grundbuch und Vermessungsamt nachgeforscht, um die Besitzverhältnisse und den Zeitpunkt der Änderung der Besitzverhältnisse festzustellen?
- Warum hat die Gemeinde diese Besitzverhältnisse nicht sofort bei der Verhandlung mit dem Bescheid erstellenden Land Oberösterreich klargestellt?
- Warum hat die Gemeinde nicht sofort bei dieser Verhandlung klargestellt, dass die jetzige Gemeindestraße Parzelle Nr. 1010/6, KG Steyregg, an der Grundgrenze der Pleschinger Landesstraße endet?
- Warum hat die Gemeinde aber vor allem dieses Wissen und diese Rechtsgrundlagen nicht an den Rechtsgutachter weiter gegeben, der dann vermutlich zu einer klaren Aussage gekommen wäre?

**StR Hintringer** stellt anschließend den Antrag, Univ. Prof. Dr. Hauer zu beauftragen, eine Ergänzung seines Bezug habenden Gutachtens zu verfassen. In dieser Ergänzung ist Bezug habend auf Punkt 7.2, 2. Unterpunkt des gegenständlichen Gutachtens auf den gleichzeitig zu übermittelnden Plan des Amtes der oö. Landesregierung sowie auf den Umstand einzugehen, dass diese Löschung mittels Anmeldebogen im Jahre 1984 grundbücherlich durchgeführt wurde. Dieses Gutachten ist innerhalb der gesetzten Frist, also bis 30. September 2014 zu verfassen und der Stadtgemeinde zwecks fristgerechter Weiterleitung an die ÖBB zu übermitteln.

Der **Bürgermeister** stellt an StR Hintringer die Frage, warum dieser die nun scheinbar neuen Unterlagen nicht früher zur Verfügung gestellt hätte.

**StR Hintringer** antwortet, dass er diese Unterlagen erst kurz vor der Sitzung erhalten habe.

**StR Schmitsberger** merkt an, dass diese Pläne auch am Stadtamt aufliegen würden und daraus zu ersehen sei, dass die Gemeinde nicht Eigentümer des betreffenden Grundstückes sei.

**GR Mag. Gintenreiter** erörtert noch einmal kurz das Gutachten von Univ. Prof. Hauer. Der Plan, den StR Hintringer heute vorgelegt habe, wäre Univ. Prof. Dr. Hauer nicht bekannt.

Der **Bürgermeister** meint, dass er dennoch den Eindruck habe, dass die SPÖ-Fraktion vermeintlich neue Unterlagen bewusst zurück gehalten habe. Es sei auch zu hinterfragen, warum die Frist für das ergänzende Gutachten so knapp bemessen werden sollte. Schließlich hätten die ÖBB noch nicht einmal eine Rechnung gelegt.

Der **Amtsleiter** weist die Mitglieder des Gemeinderates darauf hin, dass die ÖBB trotz weiterer Stellungnahmen der Stadtgemeinde nicht mehr von der Meinung, Steyregg wäre Träger der Straßenbaulast, abrücken würden. Die ÖBB würden also die Rechnung legen, wobei das Zahlungsziel 60 Tage betragen würde. Bei Nichtbegleichung der Rechnung würden die ÖBB dann den Rechtsweg beschreiten. Er schlage also vor, nach Einholung des Ergänzungsgutachtens Rechtsanwalt Dr. Nöbauer mit der Sachlage vertraut zu machen, um diesem die Gelegenheit der gründlichen Vorbereitung zu geben.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Abschluss des vorgelegten Übereinkommens weiterhin abzulehnen und unter Einschluss des Antrages der SPÖ-Fraktion die vom Amtsleiter vorgeschlagene Vorgangsweise zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	9	-	-
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 4:**

Stadtgemeinde Steyregg; Vergabe der Winterdienstleistungen für die Räumlose 2 und 3;  
Beratung und Beschlussfassung

**GR Pilz** bringt folgenden Antrag zur Kenntnis:

GZ.: 814-2/2014/Gu

Vergabe der Winterdienstleistungen für die Räumlose 2 und 3

**A m t s b e r i c h t**

für die GR-Sitzung am 25.9.2014

Das Gemeindegebiet von Steyregg ist insgesamt in vier Räumlose aufgeteilt, wobei die Räumung und Streuung der Räumlose 1 (Steyregg Zentrum) und 4 (Plesching) noch bis zur Winterdienst-Saison 2018/2019 seitens der Firma Schneeconcorde versehen wird. Diese im geltenden Vertrag festgelegte Option zur Verlängerung wurde am 20. August 2014 von sämtlichen Fraktionsobmännern positiv befürwortet und noch am selben Tag mit der Firma Schneeconcorde fixiert.

Für die Durchführung des Winterdienstes in den Räumlosen 2 (Lachstatt) und 3 (Holzwinden, Götzelsdorf, Hasenberg und Pulgarn) fand Anfang August eine Ausschreibung der Leistungen statt, die insgesamt an 5 verschiedene Empfänger ausgeschickt wurde: Firma City-Schnee (die die RL bisher betreute), Firma Schneeconcorde (die die RL 1 und 4 betreut), Firma Maschinenring-Service, Herr Truttenberger (vulgo Undesser, Holzwinden) sowie an Herrn Leitner von der Firma Leitner Immobilien & Service GmbH (wohnhaft in Steyregg, Firmensitz in Luftenberg).

Bereits vor der Angebotseröffnung am 1. September 2014 wurde festgestellt, dass lediglich 3 der 5 angeschriebenen Unternehmen ein Angebot abgegeben hatten. Somit lagen für die Angebotseröffnung um ca. 9:15 Uhr insgesamt drei verschiedene Angebote der Firmen Schneeconcorde, Leitner Immobilien & Service GmbH und MR-Service vor.

Von den Firmen Schneeconcorde und Maschinenring-Service wurden für beide ausgeschriebenen Räumlose identische Stundensätze angeboten, die Firma Leitner Immobilien & Service GmbH bot leider nur ein Räumlos (RL 3) der insgesamt zwei ausgeschriebenen Räumlose an:

Firma	Stundenpreis Räumung	Stundenpreis Streuung	Stundenpreis Kombi
Schneeconcorde	89,90 €	119,90 €	129,90 €
MR-Service	115,00 €	88,00 €	130,00 €
Leitner	95,30 €	114,40 €	122,90 €

Die angebotenen Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer!

Da es grundsätzlich bereits in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart im Interesse der Gemeinde lag/liegt, beide ausgeschriebenen Räumlose an EINE Firma zu vergeben (aus Koordinations- und Organisationsgründen), kommt die Firma Leitner trotz des sehr guten Angebotes leider nicht als Winterdienstpartner in Betracht.

Somit ist zwischen den Firmen Schneeconcorde und MR-Service eine Entscheidung zu treffen. Vergleicht man die Stundenpreise miteinander, so stellt man schnell fest, dass die beiden Unternehmen preislich SEHR KNAPP



beieinander liegen. Besonders beim kombinierten Stundenpreis, der erfahrungsgemäß am häufigsten zum Einsatz kommt, liegt der Unterschied bei gerade einmal 10 Cent zugunsten der Firma Schneeconcorde.

Beide Unternehmen legten ihre Angebote nur unter der Garantie eines „Mindestumsatzes“ pro Räumlos, ähnlich wie es der Gemeinderat für die alten WD-Verträge schon beschlossen hat.

Die Firma Schneeconcorde hielt in ihrem Angebot fest, dass seitens der Gemeinde Steyregg (wie im geltenden Vertrag für die RL 1 und 4 festgelegt) eine Mindestabnahmemenge von 170 Einsatzstunden pro Räumlos garantiert werden soll. Sollten also pro Räumlos in einer Saison weniger als 170 Einsatzstunden anfallen, so wird die Differenz am Ende der Winterdienstsaison nachverrechnet – im geltenden Vertrag für die RL 1 und 4 ist für diesen Fall ein Stundenpreis von 113,80 Euro brutto festgelegt, den die Firma Schneeconcorde vermutlich auch für die RL 2 und 3 im Falle einer Auftragsvergabe anstreben wird.

Ähnlich verhält es sich auch beim Angebot der Firma MR-Service, auch hier wird auf eine Mindestabnahmemenge von 150 Stunden im Räumlos 2, sowie 165 Stunden im Räumlos 3 bestanden, wobei die Differenz mit einem Stundensatz von 111,00 Euro brutto nachverrechnet werden soll.

Sollte eine derartige Mindestabnahmemenge wieder beschlossen werden, ist in jedem Falle anzuraten, auch das andere Extrem – sprich also einen sehr strengen Winter mit vielen Einsatzstunden – entsprechend zugunsten der Stadtgemeinde zu rabattieren. Als Beispiel wird hier wiederum der alte Vertrag zurate gezogen, in dem ab der 250. Einsatzstunde die jeweiligen Stundensätze um 20% reduziert werden. Im beiliegenden Vertragsentwurf sind diese Mindestabnahme sowie eine entsprechende Rabattierung bereits vorgesehen.

Aufgrund der äußerst knapp beieinanderliegenden Preise der beiden Unternehmen sind die Vorteile für die Gemeinde Steyregg zum einen bei den erbetenen Mindestabnahmemengen zu suchen, wobei hier der MR-Service sowohl bei der Anzahl als auch beim rabattierten Stundensatz etwas besser abschneidet. Zudem wird der Winterdienst im Falle einer Auftragsvergabe an den MR-Service von einem einheimischen Team (Herr Truttenberger, sowie vermutlich ein weiterer, heimischer Fahrer) versehen, die das Räumgebiet in- und auswendig kennt.

Weiters hat Herr Truttenberger angeboten, einen Teil des Streumaterials (Splitt) in Holzwinden zu lagern, wodurch sich im Einsatz auch Fahrzeit für das Nachladen einsparen ließe. Ob dieses Angebot seitens der Stadtgemeinde Steyregg angenommen wird, kommt darauf an, wie viel dieser Service (Lagerhalle, Ladegerät, usw. werden sicher von Herrn Truttenberger verrechnet) der Gemeinde Steyregg kosten wird und ob sich diese Investition kostentechnisch rentiert.

Umgekehrt ist es natürlich auch nicht uninteressant, das gesamte Räumgebiet an eine EINZIGE Firma zu vergeben, was wiederum für die Firma Schneeconcorde sprechen würde – Herr Dobetsberger hat in dieser Hinsicht sehr bemüht gewirkt und hat am 12. September eine E-Mail an BGM Mag. Würzburger gesandt, in dem er eine Reduktion der Mindestabnahmemenge von 170 auf 150 Stunden pro Räumlos angeboten hat.

Der im Anhang befindliche Vertrag wird nach der Vergabe durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg noch mit den jeweiligen Daten der entsprechenden Firma (inkl. den angebotenen Stundensätzen) vervollständigt und der Firma, die den Zuschlag für den Winterdienst erhält, zur Unterfertigung vorgelegt.

Steyregg, 15.9.2014  
Gusenbauer

## VERTRAG

GZ.: 814-2/2014/Gu

abgeschlossen am heutigen Tag und Ort zwischen

1. **XXXXXX**, einerseits und
2. der **Stadtgemeinde Steyregg vertreten durch den Bürgermeister Mag. Johann Würzburger**,  
4221 Steyregg, Weissenwolfstraße 3, im Folgenden kurz **Gemeinde** genannt, andererseits, wie folgt:

## I.

Gegenstand dieses Werkvertrages ist die Durchführung von Arbeiten für den Winterdienst (Schneeräumung/Salz- und Splittstreuung betreffend die Räumlose 2 (Lachstatt) und 3 (Holzwinden, Götzelsdorf, Hasenberg und Pulgarn). Der Gemeinde obliegt gemäß § 17 OÖ. Straßengesetz, LGBl. 84/1991, i.d.g.F., der Winterdienst (Aufstellung von Schneezeichen und Schneezäunen, Schneeräumung und Streuung) auf den in ihrem Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Straßen mit Ausnahme der Bundes- und Landesstraßen.

Mit diesem Vertrag überträgt die Gemeinde die Durchführung des Winterdienstes (Wahrnehmungspflicht, Schneeräumung und/oder Streuung) an die Firma **XXX** und diese übernimmt die Durchführung desselben auf den in der Anlage zu diesem Vertrag im Winterdienstplan näher bezeichneten Straßen der Räumlose 2 und 3.

1. Die Firma **XXX** verpflichtet sich, den Winterdienst so durchzuführen, dass stets eine möglichst gefahrlose Benutzung der im Winterdienstplan bezeichneten Straßen gewährleistet ist. Der Winterdienst ist dabei nach den im Leistungsverzeichnis, das einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Vertrages darstellt, festgelegten Kriterien durchzuführen.
2. Wahrnehmungspflicht: Die Firma **XXX** hat die Pflicht, die Einsatznotwendigkeit selbst und auf eigene Verantwortung wahrzunehmen. Ebenso ist die Firma **XXX** für die Einsatzbereitschaft der eigenen Geräte verantwortlich.
3. Kann aufgrund der vorhandenen Schneemengen oder sonstiger Elementarereignisse (z.B. Eisregen o.ä.) der Winterdienst nicht im erforderlichen Ausmaß durchgeführt oder aufrechterhalten werden, so hat die Firma **XXX** bzw. die den Winterdienst durchführende Person unverzüglich die Gemeinde hiervon zu unterrichten und nach deren Anweisung den Winterdienst fortzuführen.
4. Die Beistellung des für den Winterdienst erforderlichen Personals und der Gerätschaften ist ausschließlich Sache der Firma **XXX**. Das für die Salz- bzw. Splitt-Streuung erforderliche Material ist von der Firma **XXX** bzw. von der durchführenden Person so zeitgerecht anzufordern, dass die Gemeinde rechtzeitig genügend Streugut einlagern kann.
5. Die Firma **XXX** verpflichtet sich zum Abschluss einer die Risiken dieses Vertrages ausreichend deckenden Haftpflichtversicherung. Die Versicherungsprämien gehen zu Lasten der Firma **XXX**.
6. Pro Räumlos soll nur ein Räumfahrzeug zum Einsatz kommen. Bei extremen Wetterverhältnissen (Schneeverwehungen, etc.) können auch mehrere Räumfahrzeuge eingesetzt werden.

## II.

Grundsätzlich gelten folgende Einsatzzeiten:

1. Frühräumung:  
Alle wichtigen Straßen nach den bestehenden Räumplänen müssen bis spätestens 6:00 Uhr früh geräumt und gestreut sein, danach sind die untergeordneten Straßen und Zufahrten zu räumen und zu streuen. Jedes Räumlos ist in seiner gesamten Größe zu räumen und zu streuen.  
Die Frühräumung ist jedenfalls zur Gänze vom Auftragnehmer durchzuführen, sie kann sich bei Witterungslagen in den Vormittag verschieben.
2. Abendräumung:  
Nach Erfordernis soll diese rechtzeitig beginnen und wieder nach entsprechender Priorität (wie die Frühräumung) durchgeführt werden, damit die Erreichung der Liegenschaften auch am Abend möglich ist.  
Das Erfordernis der Abendräumung wird jeweils vom zuständigen Mitarbeiter des Bauhofes den Unternehmen mitgeteilt, bzw. ist nach Rücksprache mit den Unternehmen eine einvernehmliche Entscheidung zu treffen.  
Ab Fertigstellung von Früh- und Abendräumung, die jeweils von den Unternehmen der Gemeinde mitgeteilt wird, übernimmt die Gemeinde die Wahrnehmung des Winterdienstes und somit die Haftung.
3. Die Räumung und Streuung untertags wird durch Eigenpersonal mit dem Kommunaltraktor der Gemeinde und einem Anhängstreuer durchgeführt.
4. Bei extremen Winterverhältnissen (Schneeverwehungen, etc.) behält sich die Stadtgemeinde Steyregg vor, bei Bedarf auch tagsüber die jeweiligen Fremdfirmen zur Unterstützung anzufordern. Das Unternehmen ist dazu nur im Sinne seiner Möglichkeiten verpflichtet.

### III.

Es wird pro Saison eine Mindestabnahmemenge von **XXX** Einsatzstunden pro Räumlos seitens der Stadtgemeinde Steyregg garantiert. Wird dieser Wert überschritten, so sind die Einsatzstunden ganz normal zu verrechnen. Sollten die **XXX** Einsatzstunden pro Räumlos in einer gesamten Saison nicht erreicht werden, so wird am Ende der Winterdienstsaison seitens der Firma **XXX** eine Nachverrechnung stattfinden. Für diese Nachverrechnung wird ein Mischpreis von **XXX** Euro (brutto) pro Stunde vereinbart.

Umgekehrt behält sich die Stadtgemeinde Steyregg vor, bei dringendem Bedarf auch tagsüber auf die Dienste der Firma **XXX** zurückgreifen zu können, sollte absehbar sein, dass die Mindestabnahmemenge nicht erreicht wird. Derartige Einsätze werden rechtzeitig im Vorhinein angekündigt.

Ab dem Erreichen der 250. Einsatzstunde pro Räumlos werden die Stundensätze aller Mehrleistungen um 20 % reduziert, womit sich folgende Stundensätze ergeben:

Art	regulärer Stundensatz	rabattierter Stundensatz (-20 %)
Räumung	XXX €	XXX €
Streuung	XXX €	XXX €
Kombiniert	XXX €	XXX €

### IV.

Die Gesamtdauer des Vertrages ist auf die Winterzeit der nächsten 5 Jahre, das sind die Saisonen 2014/2015, 2015/2016, 2016/2017, 2017/2018 sowie 2018/2019 beschränkt. Die Winterzeit wird dahingehend definiert, dass deren Beginn mit der ersten Schnee- und Eisbildung und deren Ende nach der letzten Schnee- und Eisbildung im Frühjahr festgelegt wird. Das Auslaufen des Vertrages wird faktisch mit 30. Juni 2019 vereinbart.

### V.

Die Firma **XXX** ist verpflichtet, vor erstmaliger Durchführung des Winterdienstes alle Gefahren und mögliche Arbeiterschwernisse zu erheben (z.B. Gehsteigkanten, Schächte, Bodenschwellen udgl.) und in weiterer Folge bei Durchführung der Arbeiten zu beachten. Schäden an Gemeindeeigentum sind der Gemeinde zu melden und zu ersetzen.

### VI.

Die Vertragsteile halten fest, dass durch diese Vereinbarung die Gemeinde weiterhin Weegerhalter im Sinne des § 1319 a ABGB bleibt und durch diese Vereinbarung keine Übertragung der Weegerhalterpflichten und Pflichten aus sonstigen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auf den Werkunternehmer stattfindet. Es ist daher insbesondere Aufgabe der Gemeinde, nach Bedarf und im Einzelfall zusätzliche Anordnungen zu treffen, die Aufstellung von Warnzeichen bei besonderer Gefährlichkeit zu veranlassen, eine Kontrolle des Straßenzustandes vorzunehmen, etc.

**Die telefonische Erreichbarkeit des durchführenden Personals muss jederzeit gewährleistet sein (Handy). Rechtzeitig vor Beginn der Winterdienstsaison sind die Handynummern sämtlicher Verantwortlichen und Fahrer der Stadtgemeinde Steyregg mitzuteilen.**

### VII.

Für die unter Punkt I. dieses Vertrages umschriebenen Leistungen hat die Gemeinde an die Firma **XXX** nachstehende Einheitspreise (inkl. MWSt.) zu entrichten:

Räumlos I und Räumlos IV

	Stundenpreis in €
1.1 Räumung	XXX
1.2 Streuung	XXX
1.3 kombiniert Räumung u. Streuung	XXX

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg hat in seiner Sitzung vom 25. September 2014 weiters eine Indexanpassung der oben angeführten Stundensätze beschlossen. Ausgangsbasis für die Berechnung ist der Monat Oktober 2014 (VPI 2010 = 100) als verlautbarte Indexzahl. Änderungen von 5 % auf oder ab werden nicht berücksichtigt, beträgt die Änderung mehr als 5%, so ist sie im vollen Ausmaß zu berücksichtigen. Die Berechnung der Indexsteigerung ist von der Firma **XXX** durchzuführen und schriftlich mitzuteilen.

**VIII.**

Die Firma **XXX** ist verpflichtet, der Gemeinde laufend (jeweils in der darauf folgenden Woche) Nachweise über die Durchführung des Winterdienstes vorzulegen. Diese Nachweise müssen auf Grundlage elektronischer Daten (GPS) erstellt werden, bzw. müssen diese Nachweise (in schriftlicher Form) bei Gericht als Nachweis der Durchführung des Winterdienstes anerkennungsfähig sein.

**IX.**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist das sachlich zuständige Gericht in Linz. Der gegenständliche Vertrag wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg in seiner Sitzung am 25. September 2014 genehmigt.

Steyregg, am

\* \* \*

**GR Pilz** stellt den Antrag, den Auftrag zur Durchführung des Winterdienstes für die Räumlose 2 und 3 an die Maschinenring GmbH zu vergeben.

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>SPÖ</b>	8	-	-
<b>FPÖ</b>	-	-	1 (Mayrhofer)
	<b>26</b>	<b>-</b>	<b>1</b>
nicht bei der Abstimmung: Raml, Honeder, Neulinger, Wöger			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 5:**

ÖVP-Gemeinderatsfraktion Steyregg; Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 – Änderung der Kurzparkzonenregelung; Beratung und Beschlussfassung

**GR Mag. Raml** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

**ÖVP-Fraktion im Gemeinderat  
der Stadtgemeinde Steyregg**

Steyregg, 24.7.2014

**Bürgermeister Mag. Johann Würzburger**  
Weissenwolfstr.3  
4221 Steyregg

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister!**

Gemäß § 46 Abs.2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 stelle ich im Namen der ÖVP-Gemeinderatsfraktion den Antrag, folgende Angelegenheit in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

**„ÖVP-Gemeinderatsfraktion; Änderung der Kurzparkzonenregelung; Beratung und Beschlussfassung“**

Freundliche Grüße  
Mag. Markus Raml eh.

\* \* \*

**GR Mag. Raml** stellt den Antrag, die Kurzparkzonenverordnung wie folgt zu ändern:

## V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg, vom 25. September 2014, betreffend die Einrichtung einer Kurzparkzone innerhalb des Gemeindegebietes von Steyregg gem. § 25, § 43 und § 94d Ziffer 1b StVO i.d.g.F..

### § 1

a) In der Fischergasse beginnend bei der Einfahrt Stadtplatz auf einer Länge von 30 m bis zur Einfahrt Neuhofer,  
 b) Stadtplatz,  
 c) Stadtturm-gasse  
 werden Kurzparkzonen für die Zeit – an Werktagen, von Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr, Samstag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr – eingerichtet. Die Kurzparkdauer wird mit 90 Minuten festgelegt.

### § 2

Der örtliche Geltungsbereich der unter § 1 angeführten Verkehrsmaßnahme wird in 2 Lageplänen dargestellt, welche einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bilden.

### § 3

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gem. § 44 StVO 1960 i.d.g.F. durch das Anbringen der Vorschriftenzeichen nach § 52 Zif. 13 d und e StVO 1960 bzw. den lt. § 1 verordneten Zusatztafeln.

Der Bürgermeister  
 Mag. Johann Würzburger

\* \* \*

**GR Matscheko** und **GR Pilz** ergänzen, dass die Änderung auf 20.00 Uhr bei Veranstaltungen besser wäre.

Der **Bürgermeister** erklärt, dass es eine ideale Lösung wahrscheinlich nicht geben könnte. Es spreche aber nichts dagegen, den Lösungsvorschlag der ÖVP-Fraktion auszuprobieren.

**StR Hintringer** regt an, dass auch darüber nachgedacht werden sollte, den Durchgang durch die Stadtmauer zu den Parkplätzen zu öffnen. Auch wenn dies bisher am Widerstand einer Anrainerin gescheitert wäre, so sollte doch ein neuer Versuch unternommen werden.

Der **Bürgermeister** lässt über den von GR Mag. Raml gestellten Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 6:**

StR Gerhard Hintringer und StR Peter Grassnigg, SPÖ-Gemeinderatsfraktion Steyregg; Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 – Herausnahme einiger Parzellen aus dem örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2, KG Pulgarn; Beratung und Beschlussfassung

**StR Hintringer** bringt folgenden Antrag der SPÖ-Fraktion zur Kenntnis:

Steyregg, 7.9.2014

**Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung  
der Sitzung des Gemeinderates am 25. September 2014**

Herrn Bürgermeister Mag. Hans Würzburger  
Stadtamt Steyregg  
Weissenwolfstraße 3

Gemäß § 58 Abs. 5 OÖ. GemO 1990 verlangen die gefertigten Mitglieder des Gemeinderates folgenden Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 25. September 2014 aufzunehmen:

**Antrag:**

Herausnahme einiger Parzellen aus dem örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2, KG Pulgarn.

**Begründung:**

Das Hochwasser des Jahres 2013 erreichte in Pulgarn eine Höhe von 250,52 m ü.A. (über Adria) und übertraf damit die Hunderterhochwasserlinie um 42 cm (HW 100 = 250,10 m ü.A.).

Aus diesem Grund ist es erforderlich, das Gebiet südlich der Pulgarnerstraße zur Gänze, mit Ausnahme der Parzelle 208 und der nördlichen Grundstücksteile der Parzelle 210/1 (bisher als Wohngebiet gewidmet) aus dem örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 herauszunehmen.

Insbesondere handelt es sich dabei um folgende Parzellen:

197/1, 198/2 und 201/2, 213, 134/4 sowie um den Großteil der Parzellen 210/1, 212/1, 220/1, und die Parzelle 221/1.

Damit kann eine allfällige künftige Bebauung dieser im Hochwassergebiet gelegenen Flächen verhindert werden.

\* \* \*

**StR Hintringer** stellt den Antrag, die angeführten Parzellen aus dem Entwicklungskonzept Nr. 2 herauszunehmen.

Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass die Parzelle Nr. 134/4, deren richtige Bezeichnung 143/4 lauten würden, nicht betroffen wäre. Die Parzelle Nr. 221/2 hingegen würde zu dem betroffenen Gebiet dazu gehören. Die korrekte Aufzählung der Parzellen würde demnach wie folgt aussehen: Parzellen Nr. 201/2, 197/1, 198/2, 213, 221/2 sowie Teilflächen der Parzellen Nr. 210/1, 212/1, 220/1 und 221/1.

**StR Grassnigg** bestätigt die Korrektur des Bürgermeisters.

Der **Bürgermeister lässt** über den Antrag von StR Hintringer abstimmen, wobei die korrigierte Parzellenliste als Grundlage dient.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	8	-	Beißmann, Matschl, Kreindl
<b>ÖVP</b>	8	-	-
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>27</b>	<b>-</b>	<b>3</b>
nicht bei der Abstimmung: Lasinger			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 7:**

StR Gerhard Hintringer, SPÖ-Gemeinderatsfraktion Steyregg; Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ GemO 1990 – Änderung der Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsteil Windegg von derzeit 70 km/h auf 60 km/h (analog Plesching) aus Ausweitung der Begrenzung bis zur Einfahrt auf Höhe Firma Neubauer sowie Ersuchen an die örtliche Polizei hinsichtlich begleitender Geschwindigkeitskontrollen im Ortsteil Windegg; Beratung und Beschlussfassung

**StR Hintringer** bringt folgenden Antrag der SPÖ-Fraktion zur Kenntnis:

SPÖ-GR-Fraktion

Steyregg, am 9.9.2014

**Betreff: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 25. September 2014**

An den  
Herrn Bürgermeister Mag. Johann Würzburger

Gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO 1990 verlangen die gefertigten Mitglieder des Gemeinderats die Aufnahme folgenden Gegenstands in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderats

**Änderung der Geschwindigkeitsbegrenzung im Ortsteil Windegg von derzeit 70 km/h auf 60 km/h (analog Plesching) und Ausweitung der Begrenzung bis zur Einfahrt auf Höhe Firma Neubauer sowie  
Ersuchen an die örtliche Polizei hinsichtlich begleitender Geschwindigkeitsschwerpunktkontrollen im Ortsteil Windegg**

\* \* \*

Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass eine Änderung nicht von der Gemeinde, sondern nur von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vorgenommen werden könnte.

**GR Pilz** ergänzt, dass diese Angelegenheit schon oft mit der zuständigen Referentin der Bezirkshauptmannschaft besprochen worden sei, der beurteilende Sachverständige aber immer ein negatives Gutachten abgegeben habe.

**StR Schmitsberger** bezeichnet es als wichtiger, dass die Straßenbeleuchtung in diesem Bereich im Jahr 2015 erneuert würde, als die Geschwindigkeit um 10 km/h zu senken.

**StR Hintringer** stellt den Antrag, die Änderung bei der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zu beantragen und die Polizeiinspektion Steyregg um die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen zu ersuchen.

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
SBU	8	2 (Matschl, Beißmann)	1 (Dutschek)
ÖVP	7	-	2 (Pilz, Matscheko)
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	<b>26</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 10:**

Stadtgemeinde Steyregg; Angleichung eines Teilstückes der Gemeindestraße Pulgarn gemäß des Naturverlaufes – grundbücherliche Durchführung der Planurkunde des IKV DI. Christian Grassnigg vom 20. Juni 2014, GZ.: 0717b/14 gemäß § 15 der Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes; Beratung und Beschlussfassung

**GR Pilz** bringt folgenden Antrag zur Kenntnis:

GZ.: 612-136/2014/Gu

**A m t s b e r i c h t**

zur GR-Sitzung am 25.09.2014

Die Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz schreiben vor, dass jede Veränderung des öffentlichen Gutes einen Gemeinderatsbeschluss erforderlich macht. Dieser Beschluss ist Grundlage für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung beim zuständigen Vermessungsamt. Im konkreten Fall geht es um die Angleichung eines Planes an die in der tatsächlich in der Natur geltenden „Straßengrenzen“ beim Objekt Kreindl, Pulgarn 28.

Das betroffene Teilstück befindet sich direkt vor der Liegenschaft Pulgarn 28, die Erwin und Monika Kreindl gehört. Die eigentliche, asphaltierte Straße verläuft in der Natur (schraffiert) etwas versetzt zur im Plan eingezeichneten Straße. Im Zuge der durch Herrn Erwin Kreindl veranlassten Vermessung wurde die Straße gemäß dem Naturverlauf im Plan richtig eingezeichnet und soll daher nun auch im Grundbuch richtig gestellt werden.

Der Gemeinderat möge daher nun beschließen, den Plan des IKV DI Christian Grassnigg vom 20. Juni 2014, GZ.: 0717b/14, der die lastenfreie Übernahme des Trennstückes 2 in (rot dargestellt), sowie die Abtretung des Trennstückes 1 (blau dargestellt) aus dem öffentlichen Gut beinhaltet, zu genehmigen und den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung dieses Planes beim Vermessungsamt Linz gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes zu stellen.

Steyregg, 1.9.2014  
Gusenbauer

\* \* \*

**GR Pilz** stellt den Antrag, den im Amtsbericht erwähnten Plan zu genehmigen und die grundbücherliche Durchführung zu beantragen.

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			



**TOP 11:**

ÖVP-Gemeinderatsfraktion Steyregg; Nachwahl eines Mitgliedes in den Stadtrat;  
Fraktionswahl

Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass Mag. Karl Wegschaider sein Mandat im Stadtrat mit Wirkung vom 24. September 2014 zurückgelegt hat. Aus diesem Grund wäre eine Nachwahl in den Stadtrat erforderlich.

**GR Mag. Raml** bringt folgenden Wahlvorschlag zur Kenntnis:



ÖVP-Fraktion im Gemeinderat  
der Stadtgemeinde Steyregg

Steyregg, 25. September 2014

**Wahlvorschlag**

Gemäß § 26 OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird seitens der ÖVP-Fraktion folgendes Mitglied des Gemeinderates zu Wahl in den Stadtrat vorgeschlagen:

**Herr Christian Pilz**

Fraktionsmitglieder:

Vzbgm. Mag. Auinger Pfund eh., GR Mag. Raml eh., GR Gupfinger eh., GR Pilz eh., GR-E Helga Lasinger eh.

\* \* \*

Der **Bürgermeister**, **StR Grassnigg** und **GR Mag. Raml** sprechen Mag. Wegschaider ihren Dank und ihre Anerkennung für seine konstruktive Mitarbeit im Stadtrat aus.

Der **Bürgermeister** lässt die ÖVP-Fraktion über den vorliegenden Wahlvorschlag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
SBU	-	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	-	-	-
FPÖ	-	-	-
	<b>9</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Wahlvorschlag gilt somit als angenommen.</b>			

Der **Bürgermeister** nimmt die Angelobung des neuen Stadratsmitgliedes Christian Pilz vor, gratuliert ihm dazu herzlich und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit in diesem Gremium.

**TOP 12:**

Allfälliges

- a) Der **Bürgermeister** bringt zur Kenntnis, dass im Jugendzentrum durch ein Gutachten Schimmelbefall festgestellt worden sei. Sofortmaßnahmen wären bereits in die Wege geleitet worden und würden bereits morgen in Angriff genommen. Es würden aber auch weitere Untersuchungen der derzeit verkleideten Kellerwände vorgenommen werden, um eventuell in diesem Bereich gegebenen Handlungsbedarf feststellen zu können. Kontrollmessungen würden anschließend beauftragt werden.

- b) Der **Bürgermeister** informiert über das Ergebnis eines ersten Vorgesprächs in der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Renner in Wien bezüglich einer möglichen Klage gegen den Verbund wegen der im Jahr 2013 aufgetretenen Hochwasserschäden. Es wäre vereinbart worden, dass die Vorgangsweise anderer, ebenfalls vom Hochwasser betroffener Gemeinden abgewartet werden sollte. Außerdem erwarte das Land Oberösterreich das Gutachten der Universität Kassel in Kürze.  
**GR Mag. Raml** berichtet, dass die Wehrbetriebsordnung der Kraftwerke neu geregelt werden soll. In diesem Verfahren habe die Gemeinde Parteistellung.  
**StR Hintringer** fordert, dass sich die Gemeinde entsprechend informieren müsste, um mögliche negative Auswirkungen einer neuen Wehrbetriebsordnung verhindern zu können.
- c) Der **Bürgermeister** berichtet, dass er das Land Oberösterreich aufgefordert habe, die Projektentwicklung für die geforderte Radfahrer-Fußgängerunterführung neben der Bahnunterführung zu forcieren.
- d) Der **Bürgermeister** berichtet weiter, dass die Klage von Mag. Salm-Reifferscheidt auf Zahlung eines Wertausgleiches für den Stadtmauergrund in I. Instanz abgewiesen wurde. Mag. Salm-Reifferscheidt habe allerdings gegen dieses Urteil Berufung eingelegt und nun sei die Entscheidung des Oberlandesgerichtes abzuwarten.
- e) Der **Bürgermeister** berichtet weiter, dass ihn Dir. Stockinger davon in Kenntnis gesetzt habe, dass die OÖ. Versicherung AG das Projekt „Verbauung Stiftsgründe Pulgarn“ nicht weiter betreiben werde. Die weiteren Pläne des Grundeigentümers, des Stiftes St. Florian, wären noch nicht bekannt. Trotzdem müsste die Sanierung der Zufahrtsstraße Pulgarn, wenn auch in kleinerem Ausmaß, möglichst noch heuer erfolgen.
- f) **GR Lackner** stellt die Frage, ob die weitere Vorgangsweise hinsichtlich des Kinderspielplatzes an der Stadtmauer schon bekannt wäre. Der **Bürgermeister** informiert, dass das Büro des Ortsplaners mit der Erstellung eines Gestaltungsvorschlages beauftragt worden sei.
- g) Frau **GR Dutschek** stellt die Frage, ob die Gemeinde bereits hinsichtlich der Unterbringung von Asylanten kontaktiert worden sei. Der **Bürgermeister** antwortet, dass es bisher diesbezüglich noch keinen Kontakt mit dem Innenministerium gegeben habe.
- h) **StR Hintringer** informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass die SPÖ-Fraktion eine Aufsichtsbeschwerde gegen den **Bürgermeister** wegen der rechtswidrigen Zahlung von Euro 30.000,- an die Firma Hofer im Zusammenhang mit dem Schaden am Musikschuldach einbringen werde. In derselben Angelegenheit würde auch eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft Linz übermittelt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.58 Uhr.

<b>Vorsitzender:</b>	
<b>Bürgermeister Mag. Johann Würzburger</b>	
<b>Schriftführung:</b>	
<b>AL Helmut Heuschober</b>	<b>Eva Jungbauer</b>

**Die vorliegende Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatsitzung am 6. November 2014 genehmigt.**

**Vorsitzender:**

**Bürgermeister Mag. Johann Würzburger**

**Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:**

**Mitglied der SBU-Gemeinderatsfraktion:**

**StR Johann Schmitsberger**

**Mitglied der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:**

**StR Gerhard Hintringer**

**Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:**

**GR Mag. Markus Raml**

**Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:**

**GR Johann Honeder**